

Bälliz 67
3600 Thun

Tel. 033 225 70 00
info@ref-kirche-
thun.ch
www.ref-kirche-
thun.ch

Botschaft des Kleinen Kirchenrats vom 7.1.2021 an den Grossen Kirchenrat vom 25.1.2021 betreffend Traktandum

Motion GKR Fraktion Thun-Strättligen vom 31.8.2020; Amtszeitbeschränkung für Mitglieder Kleiner Kirchenrat und Grosser Kirchenrat

1. Ausgangslage

Die GKR Fraktion Thun-Strättligen hat am 31.8.2020 eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Die Unterzeichneten beauftragen den Kleinen Kirchenrat, eine Vorlage auszuarbeiten, wonach die Amtszeit der Mitglieder des Kleinen und des Grossen Kirchenrates auf drei Legislaturen begrenzt wird.

Begründung: In der Kirche ist es nicht üblich, einen Wahlkampf oder Kampfwahlen durchzuführen. Daher ist das Durchschnittsalter der Mitglieder tendenziell eher hoch. Mit einer Amtszeitbeschränkung werden Vakanzen frühzeitig ersichtlich und es bleibt genügend Zeit, um eine geeignete Person für die Nachfolge zu finden. Während drei Legislaturen kann vieles bewegt werden, und es ist richtig, wenn der Platz nach zwölf Jahren frei gegeben wird. Wir erachten es als wichtig, dass in den kirchlichen Gremien Erneuerung stattfindet und auch jüngere Menschen in den Entscheidungsgremien Einsitz nehmen können, damit die Kirche wieder neue Altersgruppen anspricht."

2. Rechtliche Grundlagen

- Art. 8 des Organisationsreglements der Ref. Gesamtkirchgemeinde, wonach: «Petitionen müssen vom zuständigen Organ unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb eines Jahres geprüft werden»
- Art. 13, lit d des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats, dass parlamentarische Vorstösse dem Grossen Kirchenrat unterbreitet werden
- Anhang «Parlamentarische Vorstösse» zum Geschäftsreglement des Grosser Kirchenrats

3. Sitzung des Kleinen Kirchenrats vom 1.10.2020

Der Kleine Kirchenrat hat am 1.10.2020 das Geschäft beraten und beschlossen, die Motion der Präsidentenkonferenz vom 21.11.2020 zur Beurteilung vorzulegen, da er deren Haltung bei seiner Antwort mitberücksichtigen will. Der Kleine Kirchenrat stellt fest, dass die Gemeinden rechtlich frei sind, Amtszeitbeschränkungen einzuführen und auch unterschiedliche Regelungen innerhalb einer Gemeinde möglich sind. Nach seinem Wissen sehen nur wenige Gemeinden Amtszeitbeschränkungen vor.

4. Stellungnahme der Präsidentenkonferenz vom 21.11.2020

Die Präsidentenkonferenz hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Motion, mit der Amtszeitbeschränkung eine Verjüngung im Kleinen und Grossen Kirchenrat zu bewirken. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass es für diese beiden Ämter sehr schwierig ist, geeignete Personen zu finden, welche sich bei Vakanzen zur Wahl zur Verfügung stellen. Zudem braucht es speziell beim Kleinen Kirchenrat einige Zeit, bis man in dieses anspruchsvolle Amt eingearbeitet ist. Die Vertretung des Kirchgemeinderates Thun-Strättligen bekräftigt die Haltung der Fraktion Thun-Strättligen, dass mit dieser Motion eine Verjüngung der Räte angestrebt werden kann und eine Amtszeitbeschränkung auf 12 Jahre vertretbar erscheint. Der Kirchgemeinderat Thun-Strättligen konnte in den letzten Jahren Vakanzen im Grossen Kirchenrat ohne Probleme besetzen. Zudem wäre es nach Ansicht der Vertretung des Kirchgemeinderates Thun-Strättligen möglich, dass mit einer mittelfristigen Änderung der Organisationsform der Kirchen von Thun weniger Personen in den Ämtern gebraucht würden.

Die Präsidentenkommission empfiehlt mehrheitlich Ablehnung der Motion.

5. Antrag des Kleinen Kirchenrats an den Grossen Kirchenrat für die Sitzung vom 25.1.2021

Der Kleine Kirchenrat teilt die Meinung der Mehrheit der Präsidentenkommission, dass er die Amtszeitbeschränkung nicht als das geeignete Mittel erachtet für die Verjüngung im Kleinen und Grossen Kirchenrat.

Der Kleine Kirchenrat stellt dem Grossen Kirchenrat den Antrag, die Motion betreffend Amtszeitbeschränkung für Mitglieder Kleiner und Grosser Kirchenrat abzulehnen.

Diese Botschaft ist vom Kleinen Kirchenrat am 7.1.2021 genehmigt worden.

Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun

Kleiner Kirchenrat

Der Präsident:

Der Verwalter:



Willy Bühler

Rolf Christen